



Bedingungen für ein Stammplatz-Abo

Für die Reservierung eines Stammplatzes ist ab dem 01.01.2023 ein Abonnement notwendig. Ein Stammplatz ist ein fester Termin pro Woche (z.B. „Samstags um 10:00 Uhr“), an dem der Reiter regelmäßig teilnimmt und der immer freigehalten wird.

Für diesen Stammplatz wird eine monatliche Gebühr zum jeweils 1. des Monats berechnet. Diese Gebühr ist im Vergleich zu der 10er-Karte so gerechnet, dass sie etwa 48 Teilnahmen pro Jahr entspricht (10% weniger als 52 Wochen). Dabei ist schon eingerechnet, dass es 1-2x im Jahr vereinsseitig zu einem Ausfall kommt. Die Gebühr ist im Preisverzeichnis auf der Homepage ausgewiesen.

Die spezifischen Bedingungen sind:

- Im Krankheitsfall, bei Urlaub oder sonstigem unentschuldigtem Fernbleiben des Reiters wird die Reiteinheit nicht erstattet, nicht nachgeholt und nicht verschoben.
- Der Reiter kann bei rechtzeitiger Stornierung der Teilnahme den Termin innerhalb von 2 aufeinanderfolgenden Kalenderwochen nachholen. Auch ein „Vorholen“ des Termins ist möglich (z.B. Dienstag anstatt Donnerstag). Dies ist jedoch nur möglich, wenn ein freier Termin in einer Reitstunde ist. Es kann keine Garantie zum Nach- oder Vorholen ermöglicht werden.
- Die Reiteinheit kann nur von dem jeweiligen Reiter wahrgenommen und nicht weitergegeben werden.
- Der Reiter verpflichtet sich, die Teilnahme mindestens 48 Stunden vorher zu stornieren, falls ein Termin nicht wahrgenommen werden kann. Wird ein Termin mehr als 2x im Jahr ohne rechtzeitige Stornierung nicht wahrgenommen, fällt eine Gebühr von 20 EUR pro nicht-storniertem Termin an.
- Bis zu 2x im Jahr kann der Verein den Termin absagen (z.B. aufgrund von Veranstaltungen, Krankheit des Reitlehrers, oder Nichtverfügbarkeit eines Pferdes, Feiertag). Wird der Termin mehr als 2x im Jahr abgesagt, so schreibt der Verein dem Reiter eine Reitkarte gut, die flexibel eingesetzt werden kann.
- Der Reiter kann kein Pferd auswählen. Schulpferde werden wie bisher von dem Reitlehrer zugewiesen.
- Die Mindestlaufzeit des Abos beträgt einen Monat. Das Abo kann beiderseitig 14 Tage zum jeweils nächsten Monatsbeginn gekündigt werden. Kündigt ein Reiter ein Stammplatz-Abo, so kann er die nächsten 3 Monate keinen neuen Stammplatz buchen. Dies gilt nicht, falls der Stammplatztermin in Absprache mit dem Verein bzw. der Reitlehrerin lediglich verschoben wird.
- Für die Bezahlung des Stammplatz-Abos muss entweder eine Lastschrift oder ein Dauerauftrag eingerichtet werden. Für vom Reiter verschuldete Rückbuchungen berechnet der Verein eine Gebühr von jeweils 3 EUR. Die monatliche Gebühr wird zu jeweils 1. des Monats berechnet und ist bis spätestens zum 5. des Monats zu zahlen.